

Rahmenkonzept  
zur  
Umsetzung  
des  
Bundeskinderschutzgesetzes  
(BKISchG)  
in Menden

mit Stand vom 06.01.2015

<b>Gliederung:</b>	<b>Seite:</b>
<b>Vorbemerkung</b>	<b>2</b>
<b>1. Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>2. Zielsetzung des Rahmenkonzeptes</b>	<b>4</b>
<b>3. Aufgaben und Umsetzung in der Praxis der Mendener Jugendhilfe</b>	<b>5 - 14</b>

## Vorbemerkung

Nach Einführung des KICK (Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz) im Jahr 2005 ist das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG) zum 01.01.2012 in Kraft getreten und hat damit bundesweit eine weitere Reformbewegung in Gang gesetzt.

„Intention des BKisSchG ist, den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gefahren für ihr Wohl als zentrale Aufgabe des Staates zu optimieren.“<sup>1</sup>

„Prozesse der Gefährdungsentwicklung von Kindern und Jugendlichen sind vornehmlich als lokale Prozesse zu betrachten. Die Zielrichtung des BKisSchG hat deshalb unmittelbare strategische und operative Auswirkungen“ „insbesondere auf die Kommunen als Träger der öffentlichen Jugendhilfe.“

Effektiver Kinderschutz vor Ort kann jedoch nicht von den Jugendämtern allein getragen werden, sondern benötigt eine breite Basis struktureller Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen öffentlichen Institutionen und Einrichtungen im Sinne einer Verantwortungsgemeinschaft.“<sup>2</sup>

Zur Erledigung der damit verbundenen umfangreichen Aufgabenanforderungen, hat die Stadt Menden als Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Juli 2012 eine verwaltungsinterne Projektgruppe zur „Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes“ eingerichtet.

Die Projektgruppe hatte den Auftrag,

- den Prozess zur Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zu steuern,
- die verschiedenen Entscheidungsebenen adäquat einzubinden und
- geeignete Maßnahmen zu erarbeiten.

Die Projektgruppe hat ihre Arbeit im Dezember 2014 beendet.

Im Ergebnis wurde das hier dargestellte Rahmenkonzept zur Umsetzung des BKisSchG erarbeitet, welches für alle Handlungsebenen den Rahmen für einen funktionierenden kooperativen Kinderschutz in Menden bieten soll.

---

<sup>1</sup> vgl. Handlungsempfehlungen zum Bundeskinderschutzgesetz ISA e.V., Münster, S. 6

<sup>2</sup> ebd

## 1. Gesetzliche Grundlagen

Die Grundlagen für das Rahmenkonzept ergeben sich im Wesentlichen aus den folgenden Bausteinen des Bundeskinderschutzgesetzes (vgl. Anlage, Gesetzestext):

- **Ausbau der Netzwerkstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen**  
gem. § 1 Abs. 4, §§ 2,3 Abs. 4 KKG, § 16 Abs. 3 SGB VIII unter Einbeziehung
  - des Einsatzes von Familienhebammen
  - ehrenamtlicher Strukturen
  - einer frühzeitigen Informationspflicht für (werdende) Eltern über das örtliche Beratungsangebot sowie Hilfen zu Fragen der Schwangerschaft, Geburt und der Entwicklung in den ersten Lebensjahren
  - Verbindlichkeit der Zusammenarbeit der verschiedenen Institutionen im Kinderschutz
- **Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung**  
gemäß
  - § 8a Abs. 1 SGB VIII - unmittelbarer Eindruck/ Hausbesuch durch den ASD-
  - § 8a Abs. 5 SGB VIII - Fallübergabe im Rahmen des Schutzauftrages - und fort-dauernde Zuständigkeit und Fallübergabe bei Zuständigkeitswechsel gem. § 86c SGB VIII)
  - § 8a Abs. 4 SGB VIII – Umsetzung der gesetzlich vorgegebenen Qualitätsstandards zum Kinderschutz durch Vereinbarungen mit Trägern von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe
  - § 4 KKG, § 8b SGB VIII – Anspruch auf fachliche Beratung für sog. Berufsheimnisträger
- **Sicherstellung des Tätigkeitsausschusses einschlägig vorbestrafter Personen in der Kinder- und Jugendhilfe durch Vorlageverpflichtung erweiterter Führungszeugnisse**  
gem. § 72a SGB VIII
- **Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen.**  
Gemäß § 45 Abs. 2 S.2 Nr. 3, 79a S. 2 SGB VIII unter besonderer Beachtung von Regelungen zur Implementierung von Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten
- **Qualitätsentwicklung**  
gem. §§ 79 Abs. 2 S. 1 Nr. 2, 79a SGB VIII

## 2. Zielsetzung des Rahmenkonzeptes

Die Träger der Jugendhilfe haben mit dem BKiSchG eine stabile rechtliche Grundlage zur Weiterentwicklung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen erhalten.

Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendämter) sind dabei die „Schaltstellen“ des Kinderschutzbeauftragten und tragen die Hauptverantwortung zur Umsetzung des BKiSchG auf der örtlichen Ebene.

Das hier vorgelegte Rahmenkonzept (Kurzversion) stellt eine fachliche Orientierungsgrundlage in gemeinsamer Verantwortung zwischen

- der Stadt Menden als Träger der öffentlichen Jugendhilfe,
- den örtlichen Trägern der freien Jugendhilfe,
- der Gesundheitshilfe,
- den Schulen und
- weiteren Akteuren

dar. In diesem Sinne versteht sich dieses Rahmenkonzept als konkrete Handlungsleitlinie zu einem kooperativen Kinderschutz in Menden, die weiterzuentwickeln ist.

Vorrangige Ziele sind:

- Erhöhung der Sensibilisierung aller verantwortlichen Akteure gegenüber kinderschutzrelevanten Geschehnissen und Aspekten
- Konkretisierung des Schutzauftrages
- Herstellung von Transparenz und Handlungsklarheit in allen Phasen und Verantwortungsbereichen des Kinderschutzes und damit
- Verbesserung der Handlungsfähigkeit und Problemlösungskompetenz auf allen Professionsebenen
- Bestandsaufnahme, Verknüpfung und Bündelung der vorhandenen Bausteine zur Sicherstellung des Kinderschutzes und Identifizierung fehlender Bausteine
- Verbesserung der interdisziplinären und trägerübergreifenden Kooperation im Kinderschutz (Optimierung von Handlungsabläufen)
- Verhinderung von Parallelstrukturen durch Vereinbarung auf eine örtliche Gesamtstrategie (gemeinsame Zielsetzungen) zum Kinderschutz - im Sinne kommunaler Präventionsketten
- Qualifizierung der vorhandenen (präventiv ausgerichteten) Netzwerke
- Verbesserung der Nutzung aller vor Ort vorhandenen institutionellen Ressourcen und spezifischen Kompetenzen

Die folgende Tabelle beschreibt in Kurzform

- die gesetzlichen Anforderungen und Aufgaben
- die von der Abteilung Jugend und Familie erarbeiteten Bausteine und Regelungen zur Umsetzung in die Praxis der Mendener Jugendhilfe sowie
- die von der Stadt Menden eingesetzten personellen und finanziellen Ressourcen:

### 3. Aufgaben und Umsetzung in der Praxis der Mendener Jugendhilfe

Aufgabenbereich/ Thema und daraus abzuleitende Anforderungen	Entwickelte Regelungen, Konzepte, Kooperationen und Netzwerke zur Umsetzung des Gesetzes	Eingesetzte Personalressourcen städt.	Eingesetzte finanzielle Ressourcen (jährlich)
<p><b>Verbesserung des Kinderschutzes</b></p> <p>Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe (Jugendämter) haben den Auftrag, durch Koordination der Angebote und Zusammenarbeit vor Ort, auf eine Verbesserung des Kinderschutzes hinzuwirken. Sie übernehmen dazu eine verbindliche Steuerungsfunktion.</p>	<p>Ein <b>Rahmenkonzept</b> unter Berücksichtigung folgender <b>Aufgaben</b> wurde durch die Stadt Menden entwickelt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klärung der gesetzlichen Anforderungen</li> <li>• Verwaltungsinterne Prozesssteuerung zur Umsetzung des Gesetzes</li> <li>• Adäquate Einbindung aller Beteiligten</li> <li>• Systematische (Weiter-) Entwicklung von Maßnahmen zur Umsetzung der differenzierten gesetzlichen Anforderungen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jugendhilfeplanung</li> <li>• ASD</li> <li>• KSFK</li> <li>• Netzwerkkoordination Frühe Hilfen</li> <li>• Fachbereichsleitung bzw. Abteilungsleitung</li> </ul>	<p><b>s.u.</b></p>

Aufgabenbereich/ Thema und daraus abzuleitende Anforderungen	Entwickelte Regelungen, Konzepte, Kooperationen und Netzwerke zur Umsetzung des Gesetzes	Eingesetzte städt. Personalressourcen	Eingesetzte finanzielle Ressourcen (jährlich)
<p><b>Schaffung verbindlicher Netzwerkstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen</b></p> <p>Frühe Hilfen sind zentrales präventives Element des BKiSchG</p> <p>Strukturelle Trennung von Prävention und Intervention, d.h., die zentralen Aufgaben der Frühen Hilfen sind erkennbar vom ASD getrennt</p> <p>Auf- und Ausbau der strukturellen Zusammenarbeit im Kinderschutz, mittels Netzwerkentwicklung und Netzwerkmanagement</p> <p>Ziel ist die gemeinsame Angebotsentwicklung und Verfahrensabstimmung aller verantwortlichen Akteure auf der Basis lokaler und sozialräumlicher Bedarfsanalysen</p> <p><b>Information, Beratung und Hilfe</b> Angebots- und Programmentwicklung im Kontext Früher Hilfen als wesentliches Unterstützungselement für Eltern bei der Wahrnehmung ihres Erziehungsrechtes</p>	<p><b>Fest installiertes Mendener Netzwerk Frühe Hilfen mit rd. 50 Akteuren aus Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und Familienförderung wird kontinuierlich weiter entwickelt.</b></p> <p><b>Netzwerkkoordination wird durch die Stadt Menden personell sichergestellt</b></p> <p><b>Jährliche Netzwerktreffen und projektorientierte Arbeitsgruppen</b> dienen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Analyse von Bedarfen und aktuellen Problemstellungen</li> <li>- dem Austausch über vorhandene Angebote und Strukturen</li> <li>- der Weiterentwicklung von Konzepten, Projekten und Vereinbarungen zur Zusammenarbeit</li> <li>- der langfristigen Qualitätssicherung der Angebote Früher Hilfen</li> </ul> <p><b>Konzeption „Frühe Hilfen für Familien – Menden an Deiner Seite“</b> besteht und wird bedarfsorientiert fortgeschrieben</p> <p><b>Verbindliche Kooperationsvereinbarungen mit den Netzwerkpartnern Frühe Hilfen</b> sind abgeschlossen</p> <p><b>Kooperationsvereinbarung zum Einsatz der Kindertagespflege (SKF)</b> im Bereich der Frühen Hilfen besteht</p> <p><b>Im Netzwerk Frühe Hilfen wurden in Kooperation verschiedene Angebote/ Projekte für junge Familien (mit Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren) (weiter-) entwickelt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o Familienlotse</li> <li>o Hebammen- / Familienhebammenprojekt</li> <li>o Ich geh zur U und Du?</li> <li>o Gemeinsam stark</li> <li>o Treffpunkt Junge Mütter</li> <li>o SAFE</li> <li>o Elternpraktikum mit Babysimulatoren</li> </ul>	<p>7 Std./ Woche (Netzwerkkoordinatorin)</p>	<p>Für das Handlungsfeld „Frühe Hilfen“:</p> <p>20.000,00€ Finanzmittel aus der Bundesinitiative Frühe Hilfen</p> <p>und</p> <p>5.000,00€ Finanzmittel der Stadt Menden</p> <p>ges: 25.000,00€</p>

Aufgabenbereich/ Thema und daraus abzuleitende Anforderungen	Entwickelte Regelungen, Konzepte, Kooperationen und Netzwerke zur Umsetzung des Gesetzes	Eingesetzte städt. Personalressourcen	Eingesetzte finanzielle Ressourcen (jährlich)
<p><b>Schaffung verbindlicher Netzwerkstrukturen im Bereich der Frühen Hilfen</b></p> <p><b>Elternbesuchsdienst</b> Frühe (niederschwellige) Kontaktaufnahme zu (werdenden) Eltern in der Kommune Entwicklung aufsuchender Elternarbeit als freiwilliges Angebot im ersten Lebensjahr des Kindes</p> <p>Persönliches Gespräch mit Eltern auf Wunsch in deren Wohnung – Elternbesuchsdienst zur Realisierung des Informationsanspruches bei Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung des Kindes im ersten Lebensjahr</p> <p><b>Einsatz von Familienhebammen</b> Verbindliche Kooperation zwischen Jugendhilfe und Gesundheitshilfe sind auszubauen Gesundheitshilfe ist aufzubauen</p> <p><b>Ausbau von ehrenamtlichen Strukturen</b></p>	<p><b>Familienlotse</b> Alle Mendener Angebote der Familienförderung- und Unterstützung werden allen Mendener Familien mittels <b>Internetportal „Familienlotse“</b> gebündelt zur Verfügung gestellt</p> <p>Die <b>Mendener Familienlotsinnen</b> führen bei allen Mendener Familien mit Neugeborenen in ihrem familiären Umfeld <b>Begrüßungsbesuche</b> durch und informieren sie individuell über alle in Menden vorhandenen Angebote der Familienförderung und sind auch vermittelnd tätig.</p> <p><b>Hebammenprojekt</b> <b>Die interdisziplinäre Kooperation zwischen der Jugendhilfe und dem Gesundheitswesen wird insbesondere durch das gemeinsam entwickelte Hebammenprojekt sichergestellt.</b> Durch den Einsatz der Hebammen/ Familienhebammen erhalten Familien mit Neugeborenen und Kleinkindern passgenaue Unterstützung bei psychosozialen Problemlagen. Eine konkrete <b>Profilbeschreibung zum Einsatz von Hebammen/ Familienhebammen</b> im Rahmen Früher Hilfen ist entwickelt</p> <p><b>Gemeinsam stark</b> Das Konzept <b>Gemeinsam stark</b> beinhaltet den Einsatz ehrenamtlicher Kräfte in Familien mit kurzfristigem vorübergehendem Unterstützungsbedarf. Es basiert auf der Einbindung ehrenamtlicher Strukturen.</p>	<p>39 Std. / Woche (Familienlotsinnen)</p> <p>Netzwerkkoordinatorin</p> <p>Netzwerkkoordinatorin</p>	



Aufgabenbereich/ Thema und daraus abzuleitende Anforderungen	Entwickelte Regelungen, Konzepte, Kooperationen und Netzwerke zur Umsetzung des Gesetzes	Eingesetzte städt. Personalressourcen	Eingesetzte finanzielle Ressourcen (jährlich)
<p><b>Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung</b></p> <p><b>Verpflichtung zum Hausbesuch bei Gefährdungsmeldung</b> Der Hausbesuch ist als Regelbestandteil des Verfahrens zur Risikoeinschätzung bei einer Kindeswohlgefährdung zu entwickeln.</p> <p><b>Verpflichtung zur Informationsweitergabe und Datenaustausch</b> Verfahren zwischen den Jugendämtern zur Weitergabe von Informationen und Kenntnissen bei Verzug betroffener Familien oder bei sachlicher Unzuständigkeit sind zu entwickeln.</p> <p><b>Regelungen und Verfahren zur Gefährdungsabwehr</b> sind zu entwickeln</p>	<p>Verfahren bei (Meldung) einer Kindeswohlgefährdung im ASD besteht.</p> <p>Hausbesuche zur Gefährdungseinschätzung sind in Menden seit Jahren gängige Praxis und werden in entsprechenden Situationen durchgeführt. <b>Sie sind Bestandteil des v.g. entwickelten Verfahrens bei einer Gefährdungsmeldung im ASD.</b></p> <p>Regelungen bei Fallübergabe sind entwickelt</p> <p>Bestehende Verfahren für städtische Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, But`s und weiterer städtischer Angebote und Dienste sind an aktuelle Gesetzeslage angepasst.</p> <p>Beratung der städtischen Einrichtungen erfolgt durch die städtische Kinderschutzfachkraft ist sichergestellt</p> <p>Regelungen zum Umgang mit Gefährdungsmeldungen in den Ambulanten Hilfen der Stadt Menden werden erarbeitet.</p> <p>Bestehende Verfahren für Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, OGS und weiterer Angebote und Dienste sind an aktuelle Gesetzeslage angepasst.</p> <p>Beratung der Einrichtungen der freien Träger liegt in der Verantwortung der freien Träger</p>	<p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p> <p>5 Std. / Woche (Kinderschutzfachkraft)</p> <p>s.o.</p> <p>Fachkräfte in den Ambulanten Hilfen</p> <p>Kinderschutzfachkraft</p>	

Aufgabenbereich/ Thema und daraus abzuleitende Anforderungen	Entwickelte Regelungen, Konzepte, Kooperationen und Netzwerke zur Umsetzung des Gesetzes	Eingesetzte Personalressourcen städt.	Eingesetzte finanzielle Ressourcen (jährlich)
<p><b>Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung</b></p> <p><b>Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe</b>  Der Schutzauftrag beinhaltet ein Verfahren mit folgende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fachkräfte sollen bei Bekanntwerden einer Gefährdung eine Gefährdungseinschätzung vornehmen</li> <li>• Bei einer Gefährdungseinschätzung soll eine Kinderschutzfachkraft beratend hinzugezogen werden</li> <li>• Die Erziehungsberechtigten sollen in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden</li> </ul> <p>Auf lokaler Ebene sollen die <b>Verfahren und Praktiken des Kinderschutzes zwischen öffentlichem Trägers freien Träger aufeinander abstimmt</b> werden.</p> <p>Die Träger der Jugendhilfe sollen für ihre Einrichtungen und Dienste <b>Kinderschutzfachkräfte vorhalten</b>.</p> <p>Zur Weiterentwicklung der Qualität soll ein <b>Netzwerk der Kinderschutzfachkräfte</b> aufgebaut werden.</p>	<p><b>Bestehende Kooperationsvereinbarungen zur Sicherstellung des Schutzauftrages gem. § 8a mit den vor Ort tätigen Trägern der freien Jugendhilfe bestehen und sind an die aktuelle Gesetzeslage angepasst.</b></p> <p><b>Arbeitskreis der örtlich tätigen Kinderschutzfachkräfte aller Träger zur Weiterentwicklung der Qualität der Kinderschutzaufgaben ist gegründet.</b> Die Organisation, Durchführung und Moderation dieses Arbeitskreises wird durch die koordinierende Kinderschutzfachkraft der Stadt Menden sichergestellt.</p> <p>Zentrale Aufgaben <b>des Arbeitskreises</b> sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klärung des Rollenprofils der KSFK</li> <li>• Reflexion der Praxiserfahrungen</li> <li>• Kollegiale Fallberatung</li> <li>• Austausch über Methoden und Instrumente der Beratung</li> <li>• Abgleich und Weiterentwicklung von Verfahren im Kinderschutz</li> <li>• Gemeinsame Fortbildung</li> </ul>	<p>Abteilungsleiter Jugend und Familie</p> <p>3,5 Std. / Woche (Kinderschutzfachkraft)</p> <p>s.o.</p>	

Aufgabenbereich/ Thema und daraus abzuleitende Anforderungen	Entwickelte Regelungen, Konzepte, Kooperationen und Netzwerke zur Umsetzung des Gesetzes	Eingesetzte städt. Personalressourcen	Eingesetzte finanzielle Ressourcen (jährlich)
<p><b>Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung</b></p> <p><b>Anspruch sog. Berufsheimnisträger auf fachliche Beratung und Begleitung</b>  Kinder- und jugendnahe Berufsgruppen (z.B. Lehrer, Erziehungsberater, Psychologen, Angehörige von Heilberufen, u.a.) haben zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung einen allgemeinen Beratungsanspruch gegenüber dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe. Über diesen Anspruch sind die Berufsheimnisträger durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe zu informieren.</p>	<p><b>Beratung und fachliche Begleitung der Berufsheimnisträger wird durch eine städt. Kinderschutzfachkraft sichergestellt.</b></p> <p><b>Fest installierter Qualitätszirkel Jugendhilfe - Schule ist gegründet</b> mit dem Ziel, verbindliche Strukturen und Verfahren im kooperativen Kinderschutz zu entwickeln und zu verstetigen. Der Qualitätszirkel setzt sich aus einem festen Teilnehmerkreis zusammen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinderschutzfachkräfte der Stadt Menden</li> <li>• Leitung der Abt. Jugend und Familie (Jugendamt)</li> <li>• ASD- Leitung</li> <li>• Jugendhilfeplanung</li> <li>• Vertreter aller Mendener Schulformen</li> </ul> <p>Die Organisation und Moderation des Qualitätszirkels erfolgt durch die städtische KSFK.</p> <p><b>Verbindliche Kooperationsvereinbarungen</b> (inkl. Verfahrensregelungen und unterstützende Materialien) zur Zusammenarbeit im Kinderschutz <b>zwischen der Stadt Menden und den örtlichen Schulen sind entwickelt.</b></p>	<p>9 Std. / Woche (Kinderschutzfachkraft)</p> <p>s.o.</p> <p>s.o.</p>	

Aufgabenbereich/ Thema und daraus abzuleitende Anforderungen	Entwickelte Regelungen, Konzepte, Kooperationen und Netzwerke zur Umsetzung des Gesetzes	Eingesetzte städt. Personalressourcen	Eingesetzte finanzielle Ressourcen (jährlich)
<p><b>Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses</b></p> <p>Für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe ergeben sich folgende Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zum Einen die Notwendigkeit <b>festzuschreiben, welche der für ihn selbst tätigen neben- und ehrenamtlichen Kräfte ihre Tätigkeit</b> aufgrund des Vorliegens eines sog. Qualifizierten Kontaktes <b>nur nach Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis aufnehmen dürfen</b>,</li> <li>• andererseits die Notwendigkeit, <b>mit den Trägern der freien Jugendhilfe Vereinbarungen</b> über die Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse zu <b>treffen</b>.</li> </ul>	<p><b>Konzept zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen</b> (in der Kinder- und Jugendhilfe) auf dem Gebiet der Stadt Menden ist bereits seit 2013 <b>politisch beschlossen</b>.</p> <p><b>Kooperationsvereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe</b> (inkl. der einzusetzenden Materialien und Unterlagen, Formblätter, Antragsformulare usw...) <b>sind erstellt</b>.</p> <p><b>Kooperationsvereinbarungen mit örtlichen Sportvereinen sind erstellt</b>.</p>	<p>Jugendhilfeplanerin</p> <p>Kinderschutzfachkraft</p> <p>s.o.</p>	<p>Für das Handlungsfeld: „Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses“:</p> <p>-</p>

Aufgabenbereich/ Thema und daraus abzuleitende Anforderungen	Entwickelte Regelungen, Konzepte, Kooperationen und Netzwerke zur Umsetzung des Gesetzes	Eingesetzte städt. Personalressourcen	Eingesetzte finanzielle Ressourcen (jährlich)
<p><b>Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und Schutz vor Gewalt</b></p> <p>Besondere Beachtung finden hierbei die Verfahren zur <b>Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten</b>. Hier besteht die Anforderung, altersgemäße Methoden der Beteiligung und der Beschwerde weiterzuentwickeln und anzuwenden.</p>	<p><b>Alle städtischen Einrichtungskonzeptionen wurden/werden sukzessive überarbeitet</b> und um folgende Punkte ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung (ist bereits erstellt)</li> <li>• Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen</li> <li>• <b>Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren</b></li> </ul> <p><b>Alle städtischen Konzeptionen im Handlungsfeld Jugendförderung (Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplanes) wurden/werden sukzessive überarbeitet</b> und um folgende Punkte ergänzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung</li> <li>• Vorlage von erweiterten Führungszeugnissen</li> <li>• <b>Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren</b></li> </ul> <p>Die bereits als Bestandteil des Kinder- und Jugendförderplanes bestehenden <b>Leitlinien für Mitbestimmungskonzepte in der offenen Kinder- Teenie- und Jugendarbeit werden im Hinblick auf das Thema Partizipation und Beschwerdemöglichkeiten im kommenden Kinder- und Jugendförderplan fortgeschrieben.</b></p>	<p>Fachberatung Kitas</p> <p>Teamleiter Jugendförderung/ JugendhilfepLANERIN</p> <p>s.o.</p>	<p>Für das Handlungsfeld: „Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen...“:</p> <p>-</p>

Aufgabenbereich/ Thema und daraus abzuleitende Anforderungen	Entwickelte Regelungen, Konzepte, Kooperationen und Netzwerke zur Umsetzung des Gesetzes	Eingesetzte städt. Personalressourcen	Eingesetzte finanzielle Ressourcen (jährlich)
<p><b>Qualitätsentwicklung in der Jugendhilfe</b></p> <p>Bei der Qualitätsentwicklung handelt es sich um eine langfristig angelegte Aufgabenstellung des öffentlichen Jugendhilfeträgers.</p> <p>Vorrangiges Ziel ist die Erarbeitung und Festbeschreibung von Qualitätsstandards beim öffentlichen und freien Träger.</p> <p>Es sind Verfahren zur Sicherstellung der Qualität, die über bestehende Standards hinausgehen mit den freien Trägern durch Vereinbarungen zu regeln.</p>	<p><b>Qualitätskriterien sind zu entwickeln.</b></p> <p>Mit den freien Trägern sind <b>Vereinbarungen weitere Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung</b> zu erarbeiten</p>	<p>Abt. Jugend und Familie</p>	<p>Für das Handlungsfeld „Qualitätsentwicklung“:</p> <p>-</p>
<p><b>Gesamtanforderungen zur Umsetzung des BKiSchG</b></p>		<p>Eingesetzte Personalressourcen gesamt:</p> <p>65,5 Std. /Woche:</p> <p>Davon:</p> <p>7 Std.(Netzwerkkoord. Frühe Hilfen)</p> <p>39 Std. (Familienlotsinnen)</p> <p>8,5 Std. (KSFK, insbes. Verfahren und Beratg. für städt. Einrichtungen, AK KSFK)</p> <p>9 Std. (KSFK, insbes. Beratung und Begleitung Berufsgeheimnistr., Qualitätszirkel)</p>	<p>Eingesetzte finanzielle Mittel gesamt:</p> <p>27.500,00 €</p> <p>Davon:</p> <p>7.500,00 € städtische Finanzmittel</p>

